

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Abonnementspreis
 halbjährlich 1 Mark, jährlich 2 Mark, 6 Monate 1 Mark 50 Pf.
Redaktion
 Zwingerstraße 21, 2 Tr.
 Dresden
 Telefon: Nr. 2465

Inserate
 werden bis 4 Spalten...
Expedition:
 Zwingerstraße 21, part.
 Erscheint täglich mit Ausnahme von Sonn- und Festtagen.

Nr. 189.

Dresden, Freitag den 16. August 1907.

18. Jahrg.

Ein Stück Blockpolitik.

Als vor fast zwei Jahren der Gesetzesentwurf gegen die freien Hilfskassen erschien, hieß es, daß jetzt der Plan für die Reform der gesamten Arbeiterversicherung fertig sei. Das schien auch ohne weiteres selbstverständlich zu sein. Die freien Hilfskassen gehören zu der Arbeiterversicherung. Daher konnte doch nicht gut mit der Reform der Hilfskassen, also eines Teiles der Arbeiterversicherung, begonnen werden, bevor die Grundzüge für die Reform der gesamten Arbeiterversicherung festgelegt sind. Inzwischen hat es sich aber herausgestellt, daß die Herren im Reichsamt des Innern noch nicht so weit waren. Die erste Lesung der Vorlage gegen die freien Hilfskassen ergab auch, daß selbst die bürgerlichen Parteien zum Teil sich nicht mit dem arbeiterfeindlichen Inhalt der Vorlage befreunden konnten. Bekanntlich geht der Gesetzesentwurf gegen die freien Hilfskassen dahin, daß die Kassen der Vormundschaft der Behörden unterstellt werden sollen, daß also den Arbeitern der letzte Rest ihrer Selbstverwaltung entzogen wird. Diese Vergewaltigung der Arbeiter wollte zunächst selbst einigen bürgerlichen Sozialpolitikern nicht einleuchten. In der Reichstagskommission jedoch fielen die Herren bereits um und stimmten bis auf den letzten Mann der Regierungsvorlage zu.

Rue gab es aber noch eine Meinungsverschiedenheit unter den bürgerlichen Sozialpolitikern. Wie unseren Lesern einmütlich sein wird, verlangen die Arztgenossen, daß die Selbstverwaltung der Arbeiter in ihren Krankenkassen namentlich in bezug auf die Regelung des ärztlichen Dienstes aufgehoben und die „freie“ Arztwahl nach dem Belieben der Arztgenossen allen Klassen durch Gesetz vorgeföhrieben werden soll.

Hiermit waren die „liberalen“ Ärzte nicht einverstanden. Sie wollten vielmehr die „freie“ Arztwahl durch „freie“ Vereinbarung mit den Krankenkassen erreichen. So erklärte der bekannte freisinnige Abgeordnete Dr. Mugdan im Reichstage am 26. Januar 1904: „Ich wünsche keine gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl, ich wünsche überhaupt keine Einmischung der Behörden.“ Und am 8. März 1905 berief er sich im Reichstage von neuem darauf, daß er die gesetzliche Einführung der freien Arztwahl verwerfe.

Nach dem diesjährigen Deutschen Vergeltetage dagegen, dessen „liberaler“ Protokoll jetzt erschienen ist, hat ein „liberaler“ Wortführer der Ärzte, Dr. Winter, folgende Erklärung abgegeben:

„Ich war früher — und habe das auch auf dem Vergeltetage ausgesprochen — ein Gegner der gesetzlichen Einführung der freien Arztwahl. Ich habe als politisch entschieden liberaler Mann mit gefogt die Selbstverwaltung der Kassen geht über alles, und wenn die Kassenvorstände einmal in ihrer Mehrheit auf demokratischer Basis gewählt, sagen sie wollen nur so behandeln sein, so muß man sich fügen. Ich habe mich darin auch geäußert, wie eine große Anzahl von bürgerlichen Politikern. Wie hat sich die Sache schließlich entwickelt? Ich hatte, wie gefogt, mit vielen meiner Freunde die Selbstverwaltung der Kassen in den Vordergrund gestellt. Aber es hat sich schließlich gezeigt, daß dabei diejenigen, für welche die Gesetzgebung eigentlich geschaffen ist, den Verhättern, in vielen Fällen das Recht, im Falle der Not, des Elends und der Krankheit, sich an den Arzt ihres Vertrauens zu wenden, genommen wird.“

Die Begeisterung des „politisch entschieden liberalen Mannes“ für „das Menschenrecht, im Falle der Not, des Elends und der Krankheit sich an den Arzt ihres Vertrauens zu wenden“, ist nichts als ein Spiel mit Worten. Weder Herr Dr. Winter noch ein anderer feiner, „entschieden liberaler“ Freund denken daran, mit der sogenannten freien Arztwahl dieses „Menschenrecht“ den Arbeitern einzuräumen. Sie sehen es vielmehr als selbstverständlich an, daß dieses „Menschenrecht“ von dem Belieben eines jeden einzelnen Arztes abhängig bleibt. Sobald es einem Arzte aus irgend einem Grunde, vielleicht weil der Herr dank der Empfehlungen seiner Kassenpatienten genug „vornehme“ Kunden bekommen hat, aber nicht genug ist, um auf die Kassenpraxis von Anfang an verzichten zu können, nicht beliebt, sich zu der Behandlung von Kassenpatienten heranzulassen, dann können die Arbeiter auch bei der freien Arztwahl sich an diesen Arzt doch nicht wenden, selbst wenn sie gerade zu ihm allein das nötige Vertrauen haben. Denn von einer unbeschränkten freien Arztwahl, d. h. also davon, daß jeder Arzt zur Behandlung des Kassenpatienten, der zu ihm Vertrauen hat, verpflichtet sein soll, wollen die Ärzte „vornehme“ Kunden haben. Dagegen ist bei dem System der fest angestellten Ärzte die freie Arztwahl so weit durchgeführt worden, wie es mit dem Recht der Arbeiter auf eine möglichst gute Pflege für die Zeit der Krankheit vereinbar ist. Es handelt sich also in Wahrheit bei dem Kampfe der Ärzte gegen die von den Arbeitern verwalteten Krankenkassen darum, ob die

Frankenkassen den Interessen der Ärzte oder den Interessen der Arbeiter dienlich gemacht werden sollen.

Die Arbeiter nehmen nun der Arztfrage gegenüber die Stellung ein, daß sie unter allen Umständen jeder Klasse das Recht wahren wollen, den ärztlichen Dienst so zu regeln, wie es die Klassenmitglieder haben wollen. Diese werden schon aus der Praxis die Vorzüge und Nachteile der freien Arztwahl auf der einen Seite und des Systems der fest angestellten Ärzte auf der anderen Seite erkennen. Diesen Standpunkt haben auch früher, wie aus den angeführten Ausführungen der Herren Dr. Mugdan und Dr. Winter hervorgeht, die „liberalen“ Ärzte eingenommen, die von den Vorzügen der freien Arztwahl überzeugt waren. Und das mit gutem Recht. Denn, wenn die freie Arztwahl wirklich so segensreich, wie die Herren versichern, für die Klassenmitglieder wäre, dann würde sie dank dem Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder bald in allen Klassen, die wirklich die Arbeiter selbst verwalten, durchgeführt werden. Deshalb ist es nur notwendig, daß alle Beschränkungen des Selbstverwaltungsrechts der Arbeiter beseitigt werden.

Die Erfahrung hat aber die Arbeiter darüber belehrt, daß die freie Arztwahl sich durchaus nicht immer mit den Interessen der Klassenmitglieder verträgt. Sie stehen sich auch durch die schöne liberale Phrase von der freien Arztwahl nicht irren lassen, sondern begannen mehr und mehr, den ärztlichen Dienst mit Hilfe fest angestellter Ärzte so zu regeln, wie es dem Interesse der Klassenmitglieder am besten entspricht. Damit war auch die Begeisterung der „liberalen“ Herren für die alte liberale Forderung der Selbstverwaltung geschwunden. Herr Dr. Winter „wie eine große Anzahl von Politikern“ haben sich aus Freunden der Selbstverwaltung in Gegner derselben gemauert. Unter den gemauerten Herren befindet sich auch — Dr. Mugdan. „Wir wissen ferner“, lautet auf dem Vergeltetage Dr. Landbergers-Charlottenburg, „daß auch Kollege Mugdan ebenfalls jetzt sich auf diesen Standpunkt stellt, den er auf früheren Vergeltetagen mit Rücksicht auf das Selbstverwaltungsrecht der Kassen verworfen hatte.“

Für die Konservativen und Nationalliberalen war schon längst das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in ihren Krankenkassen ein Stein des Anstoßes. Die Sozialparteien sind daher jetzt einzig in dieser Frage. Sie können ihre konservativ-liberale Mission hier erfüllen, wenn — sich die Arbeiter das gefallen lassen.

Eine ungünstige Wendung am Arbeitsmarkt.

Während bis Juni die Statistik der öffentlichen Arbeitsnachweise, wie sie in der Halbmonatschrift Der Arbeitsmarkt veröffentlicht wird, noch immer eine Besserung der Lage gegenüber dem Vorjahre aufgezeigt hatte, zeigt sie im Juli zum erstenmal seit Ende 1904 eine Verschlechterung. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist gegen 1906 ungünstiger geworden: auf 100 offene Stellen fiel im Juli 115,1 Arbeitssuchende gegen 100,4 im Juli 1906. Dieses Resultat bedeutet eine Wendung, auf die nicht laut genug aufmerksam gemacht werden kann. Wir wollen nun nicht so weit gehen, aus dieser Verschlechterung des Arbeitsmarktes folgern zu wollen, daß die Krise sei nunmehr eingetreten und gehe unaufhaltsam weiter. Aber ausgesprochen muß werden, daß der letzte Rückhalt, auf den sich eine optimistische Beurteilung der wirtschaftlichen Lage bisher noch stützen konnte, im Schwanken begriffen ist. Noch ein Monat der Verschlechterung, und es ist kein Zweifel mehr: die Konjunkturfurch hat eine entscheidene Richtung nach unten eingeschlagen. Was jetzt noch davon abzuhalten muß, die Verschlechterung des Monats Juli als den Anfang der Krise auf dem Arbeitsmarkt zu bezeichnen, das ist die vorläufige Besserung der Arbeiterbedürfnisse in den Herbstmonaten. Es ergibt sich nämlich aus einem Blick auf die gewerblichen Neu-Zuzüge der letzten Zeit, daß im Herbst unter Umständen mit einer stärkeren Nachfrage nach Arbeitskräften als im Vorjahre zu rechnen ist. Freilich handelt es sich hier um nicht mehr als um eine Vermutung. Aber sie möge doch an dieser Stelle ausgesprochen sein. Wie sich in den wichtigsten Städten, für die schon Nachweise vorliegen, die Lage gegenüber 1906 verändert hat, das lehrt nachstehende Uebersicht. Es kamen auf 100 offene Stellen im Monat Juli Arbeit-

	1906	1907 + oder — gegen 1906
Königsberg	120,6	115,7
Breslau	59,5	60,0
Dresden	85,1	129,4
Stettin	83,8	102,0
Charlottenburg	102,9	104,3
Berlin	121,7	132,5
Hiel	74,9	125,4
Hamburg	94,0	71,3
Magdeburg	128,0	151,6
Halle a. S.	57,8	128,1
Dresden	98,3	98,2
Leipzig	92,0	115,5
Hannover	121,8	149,7
Dortmund	85,9	93,8
Essen	100,7	104,5
Düsseldorf	137,0	130,0
Köln	135,4	142,0
Nürnberg	109,5	113,0
Karlsruhe a. M.	144,3	154,8
Nürnberg	78,4	91,2

Von den 20 aufgeführten Städten gegen nur noch vier eine Verbesserung gegenüber 1906; in den übrigen 16 ist eine mehr oder minder erhebliche Verschlechterung eingetreten, die, soweit sie teil-

welke bisher schon vorhanden war, im Juli ganz merklich zugenommen hat. Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß dieser Umschwung auf dem gewerblichen Arbeitsmarke vor allem die gewerblich-schichtliche Aktion in hohem Grade beeinflussen muß. Mehr als bisher ist bei Lohnbewegungen die besondere Lage des Kampffeldes unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes ins Auge zu fassen. Die gegenseitige Konkurrenz der Arbeiter fehlt wieder in hohem Grade ein, und es ist nur zu wünschen, daß es der Politik der Gewerkschaften gelingt, den gegenseitigen Wettbewerb einigermaßen abzufchwächen. Viel wird dazu der Umstand beitragen, daß die Organisationen seit der letzten Krise überaus kräftig gewachsen sind und in der Arbeitslosenunterstützung sich ein Mittel geschaffen haben, um das gegenseitige Unterbieten auf dem Arbeitsmarke abzufchwächen.

Es wäre aber auch fernerhin zu wünschen, daß die ungünstige Wendung auf dem Arbeitsmarke so rasch wie möglich nach dem platten Lande hin signalisiert würde, damit der Zustand, der jetzt nach den Ermessensarbeiten wieder in verhärteter Weise einsetzt, vermindert würde. Denn gerade der herbstliche Zustand war es im Jahre 1900, der den Andrang auf dem gewerblichen Arbeitsmarke so rasch auf eine bedrückende Höhe anwachsen ließ. Hier sollte im Interesse der Zukünftigen sowohl als auch im Interesse der gegenwärtigen Arbeiter möglichst rasch von den in Frage kommenden Institutionen gehandelt werden. Geht es hier, so dürfte bei einer weiteren Verschlechterung des Arbeitsmarktes die Arbeitslosigkeit im kommenden Winter in erträglichen Grenzen zu halten sein. Sollte aber der Herbst wieder erwarten eine nochmalige Verschlechterung des Arbeitsmarktes bringen, so wäre durch eine Zurückhaltung des Zustuzes vom platten Lande nach den gewerblichen Zentren gewiß nichts verlohren. Nebenfalls heißt es schon heute Vorkehrungen gegen die mögliche Flut einer Arbeitslosigkeit treffen.

Zu den allernotwendigsten Maßnahmen rechnen wir aber vor allem eine Verbesserung der bestehenden Arbeitslosgenahlungen aus rücksichtlosem Erkennung des jeweiligen Grades der Arbeitslosigkeit. So wie die Organisation dieser Zahlungen heute ist, hat sie den Fehler, daß die Ergebnisse viel zu spät bekannt werden. Es vergehen für manche Monate immer drei bis vier Monate, ehe man die Ergebnisse der Zahlungen erfährt. Die Zahlungen müssen allmonatlich vorgenommen und die Ergebnisse umgehend für den unmittelbar zu Ende gelangenen Monat bekannt gemacht werden. Dieses Ziel ist leicht zu erreichen, wenn erst die monatliche Zahlung statt der dreimonatlichen angeordnet wird. Die Meinung, daß dadurch Mehrarbeit für die in Frage kommenden Gewerkschaftsbeamten entstehen würde, trifft nicht zu. Im Gegenteil: die monatliche Zahlung vermindert, wenn sie erst einmal eingeführt ist, weniger Arbeit als die monatliche Zahlung für drei Monate. Wenn zu irgend einer Zeit sich eine rasche Veränderung über die Lage des Arbeitsmarktes als unumgänglich notwendig erweist, so ist dies in der Zeit einer Krise der Fall.

Politische Ueberblick.

Die Nationalliberalen für das gleiche Wahlrecht.

Einem Wahlausschuß des geschäftsführenden Ausschusses der nationalliberalen Partei zu den preussischen Landtagswahlen entnehmen wir folgende Stellen:

Von den jetzt bestehenden Wahlen wird es abhängen, ob das Wert der Assimilierung zwischen den alten und den neuen Provinzen zur Ehre Deutschlands gelangt oder zum Frohlocken der Reaktion misslingen wird; ob wie freisinnige Einrichtungen aus den neuen Provinzen herübernehmen oder sie durch die Reste des altpreussischen Feudalismus und Bureokratismus aus entfremden werden... Die Zukunft des Bundesstaates muß nach allen Seiten gesichert sein; dazu ist aber auch erforderlich, daß Deutschland von Preußen die inneren Reformen, welche den übrigen Staaten zum Muster dienen, erwarten könne... Das beschränkte Klassenwahlrecht hat sich überlebt, und der nächste Landtag wird zu prüfen haben, in welcher Weise und unter was für Voraussetzungen der Uebergang zum allgemeinen Wahlrecht zu bereiten ist.

Unter dem „allgemeinen Wahlrecht“ verstand man 1867 — denn aus diesem Jahre stammt der nationalliberale Rufus — natürlich das gleiche, geheime und direkte. Für dieses sind die Nationalliberalen vor vierzig Jahren eingetreten (etwa so wie das Zentrum und der größere Teil des Freisinn heute noch dafür eintritt) — mit dem Erfolge, daß das schon damals überlebte beschränkte Klassenwahlrecht noch weitere vierzig Jahre bestehen bleiben konnte. Und nach Ablauf dieser vierzig Jahre finden wir den Nationalliberalismus aus einem wenigstens platonischen Anhänger des gleichen Wahlrechts zu einem gewöhnlichen Gegner verandelt. Man sieht aus dieser kleinen geschichtlichen Erinnerung abermals, wie recht die Nordd. Allgem. Ztg. hat. Mühen Sympathieerklärungen ist nicht getan. Um das gleiche Recht aller Preußen zu erobern und den schmachvollen Gegensatz wegzuräumen, der — sehr im Widerspruch zu dem nationalliberalen Rufus von 1867 — zwischen Preußen und den übrigen Staaten Deutschlands und der zivilisierten Welt entstanden ist, bedarf es „großer Ereignisse und langer heftiger Kämpfe.“

Die jammervolle Haltung der Zentrumsparthei in der Wahlrechtsfrage zeigt sich in den Aeußerungen, die Dr. Spahn vor einigen Tagen in seiner Rheinbacher Rede gemacht hat. So begeistert er der Regierung Marinerequisitionen antrag, so zweideutig und verächtlich sprach er sich über das Wahlrecht des Volkes aus. Er half sich über diese Grundfrage der gegenwärtigen Politik mit folgendem Brevet hinweg: